

halte veranschlagt worden. Im Uebrigen habe ich keine Veranlassung, etwas Weiteres zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Ich kann nun zur Fragstellung übergehen. In Betreff dieser Position habe ich zuerst die Frage zu richten auf den Antrag der Deputation, das Postulat von 34,000 Thaler einschließlich der 300 Thaler für das homöopathische Polyclinicum zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer sich in dieser Beziehung mit der Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Sodann werden bei Punkt 2 von der Staatsregierung 1200 Thaler postulirt für die Societät der Wissenschaften. Die zweite Kammer hat dieses Postulat um die Hälfte vermindert und nur 600 Thaler für diesen Zweck bewilligt. Die Deputation rathet uns an, ein Gleiches zu thun, demzufolge nur 600 Thaler zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer mit der Deputation in dieser Hinsicht übereinstimmt? — Gegen 11 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Zu 3, 4, 5 und 6 sind postulirt: „3) 400 Thlr. zu Stipendien für Studirende, 4) 576 Thlr. zu Unterstützung Studirender durch Brennholz, 5) 849 Thlr. für 140 Klafter Scheitholz für die Professoren, 6) 5000 Thlr. zu allgemeinen und unvorhergesehenen Bedürfnissen der Universität.“ Es beruhen diese Postulate auf Stiftungen, und es dürfte daher eine Abminderung derselben oder Ablehnungen nicht eintreten können; ich frage indessen: „ob die Kammer gemeint sei, diese Punkte 3, 4, 5 und 6 zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Und somit wäre auch das Gesamtpostulat von 41,425 Thlr. als bewilligt anzusehen, da über die einzelnen Punkte die Genehmigung der Kammer vorhanden ist. Wir können nun zu Position 66 übergehen.

Referent Bürgermeister Böhr:

Pos. 66.

Evangelische Kirchen und Schulen.

a) für die Kirchen.

werden postulirt 34,565 Thlr. etatmäßig, 221 Thlr. transitorisch, und außerdem auf dem transitorischen Etat als außerordentliche Unterstützung der Kirchengemeinde Jöhstadt zum Kirchenbaue überhaupt 5000 Thlr. auf die ganze Finanzperiode. Abgesehen von dieser Unterstützungsforderung ist diese Unterposition überhaupt um 668 Thlr. 26 Ngr. etatmäßig gefallen, indem für die Finanzperiode 1846 zu dem ordentlichen Bedarf 35,233 Thlr. 26 Ngr. bewilligt worden sind. Der Grund dieser Minderung liegt in dem Wegfalle einiger Kranksteuerentschädigungen bei mehreren ganz eingezogenen Stellen und des Zuschusses zu Verzinsung der Rentencapitale für geistliche Getreidezehnten nach 4 Procent wegen Erhöhung des Zinsfußes. In dem jenseitigen Berichte sind Seite 485 die einzelnen Sätze der Unterposition 66 a. unter Nr. 1 bis 8 verzeichnet. Die Deputation hat dazu

eben so wenig etwas zu bemerken, als über die für die Kirchengemeinde zu Jöhstadt zum Kirchenbau postulirte Unterstützung an überhaupt 5000 Thlr., da dieses Postulat in der Regierungsvorlage S. 58 und 59 der I. Abtheilung der Landtagsacten genügend begründet worden ist.

Es ist aber hierbei derjenigen Petition vom 15. August 1850 Erwähnung zu thun, in welcher der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Jöhstadt unter Schilderung der bedrängten Verhältnisse ihrer Stadt die Ständeversammlung um Erhöhung der vorgeschlagenen Unterstützung von 5000 Thlr. auf 8000 Thlr. bitten. Der wesentliche Inhalt dieser Petition ist, zum großen Theil wörtlich, in dem jenseitigen Berichte S. 486, 487 und 488 abgedruckt. Es hat indeß die zweite Kammer auf den Vorschlag ihrer Deputation der Petition nicht Folge gegeben, weil die der Kirchengemeinde Jöhstadt mit Einschluß der gegenwärtig postulirten 5000 Thlr. zugeflossenen Unterstützungen zum Kirchenbau bereits die Höhe von 7625 Thlr. 28 Ngr. (S. 488 des jenseitigen Berichts) erreicht haben, der dringendste Bau aber nach der Regierungsvorlage nur zu 6850 Thlr. veranschlagt worden ist und das Ministerium erklärt hat, daß es eine höhere Unterstützung nicht befürworten, auch zu Gewährung eines unzinbaren Zuschusses sich nicht entschließen könne. Unter diesen Umständen vermag auch die unterzeichnete Deputation, so wenig sie die große Bedürftigkeit und Bedrängniß der Gemeinde Jöhstadt verkennen mag, ihrer geehrten Kammer einen von dem der jenseitigen Kammer abweichenden Beschluß zur Annahme nicht zu empfehlen.

Sie hält die von dem Ministerium postulirte Unterstützung nach der Lage der Sache für jetzt für ausreichend, da mit deren Benützung wenigstens die dringendsten Bedürfnisse des Augenblickes befriedigt werden können, und erachtet eine Erhöhung derselben, abgesehen von den daraus zu ziehenden Konsequenzen, bei dem nahe bevorstehenden Ende der Bewilligungsperiode gegenwärtig auch nicht für so ganz dringend und unabweislich.

Die von der zweiten Kammer zur Pos. 66 a. mit Stimmeinhelligkeit gefaßten Beschlüsse gehen nun dahin:

a) die für die evangelischen Kirchen und Schulen postulirten 34,565 Thlr. etatmäßig und 221 Thlr. transitorisch in folgenden Unterabtheilungen:

- 1) 11,633 Thlr. etatmäßig und 221 Thlr. transitorisch für Besoldungen der Superintendenten,
- 2) 8732 Thlr. Entschädigungen für die Kranksteuerbeneficien der Geistlichen,
- 3) 8000 Thlr. auf Berechnung zu allgemeinen kirchlichen Zwecken, einschließlich zu Verbesserung gering dotirter geistlicher Stellen,
- 4) 2000 Thlr. zum Fonds für Inruhestandsetzung der Geistlichen,
- 5) 50 Thlr. Portovergütung dem Missionsvereine,
- 6) 2000 Thlr. Zuschuß zur allgemeinen Predigerwittwen- und Waisencasse,
- 7) 1500 Thlr. für Predigercandidatenvereine,
- 8) 650 Thlr. Zuschuß zu den Ablösungsrenten für geistliche Getreidezehnten,

ferner transitorisch

b) 5000 Thlr. überhaupt für die Kirchengemeinde zu